

## POSITIONSPAPIER

### Förderung von Post-EEG-Anlagen in der Grüner Strom-Zertifizierung

Ab 2020 werden immer mehr bestehende Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) keine Vergütung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Vergütung) mehr erhalten. Es handelt sich um Anlagen, die vor 20 Jahren in Betrieb gingen. Nach 20 Jahren läuft wie vorgesehen ihre gesetzlich garantierte EEG-Vergütung aus.

Nicht für alle Post-EEG-Anlagen kommt ein Repowering – d.h. Abbau der Altanlage und Neubau einer größeren/modernerer Anlage am selben Standort – in Frage. Zugleich werden aber auch nicht alle Post-EEG-Anlagen wirtschaftlich weiter betrieben werden können. Es besteht somit die Gefahr, dass Ökokraftwerke abgebaut werden, die noch jahrelang sauberen Strom liefern und für das Gelingen der Energiewende einen wichtigen Beitrag leisten könnten.

Das Grüner Strom-Label und seine Trägerverbände wollen dazu beitragen, dass sinnvolle Post-EEG-Anlagen weiter betrieben werden. Das hier vorliegende Positionspapier hält Eckpunkte dafür fest. Die Konkretisierung von Kriterien, nach denen Post-EEG-Anlagen geprüft werden, erfolgt bis Ende 2020.

### Eckpunkte zur Förderung von Post-EEG-Anlagen in der Grüner Strom-Zertifizierung

- Das Grüner Strom-Label will es seinen Labelnehmern ermöglichen, Fördergelder für ökonomisch und ökologisch sinnvolle Post-EEG-Anlagen einzusetzen.
- Ob eine Post-EEG-Anlage förderfähig ist, wird anhand verschiedener Kriterien geprüft werden, z.B. in Bezug auf Anlagenart, Größe, Standort, erzeugte Energiemenge, Wirtschaftlichkeit, Einfluss auf die Umwelt. Damit sollen Überförderungen und Fehlanreize ausgeschlossen werden.
- Die Entscheidung, ob eine Anlage förderfähig ist, erfolgt in Einzelfallprüfung durch den Grüner Strom Label e.V.
- Die Förderung einer Post-EEG-Anlage kann auf verschiedene Art und Weise erfolgen, z.B.

Bonn, Dezember 2019

**Ihr Ansprechpartner:**  
Daniel Craffonara  
Geschäftsführer

Tel. 0228 / 522 611-95  
Fax 0228 / 522 611-91  
d.craffonara@gruenerstromlabel.de



- Förderung des Strombezugs aus Post-EEG-Anlagen, falls der Strompreis begründbar und angemessen über dem Marktpreis liegt (mit jährlicher Neubewertung);
- Kauf von Post-EEG-Anlagen: Zuschuss in Höhe eines angemessenen Anteils der Investitionskosten;
- Maßnahmen, die für den Weiterbetrieb notwendig oder förderlich sind wie Reparaturen, Effizienzverbesserungen, Umrüstung auf Eigenverbrauch, Standsicherungsgutachten, Rechtskosten. Repowering-Maßnahmen werden nicht gefördert; diese erfordern in der Regel ein neues Standort-Genehmigungsverfahren.
- Die Energieanbieter werden dazu aufgerufen, Ökostrom aus geförderten Post-EEG-Anlagen an ihre Ökostromkund\*innen zu liefern. So sollen glaubwürdige Produkte und regionale Kreisläufe gefördert werden: Die Kund\*innen ermöglichen durch den Kauf von zertifiziertem Grünstrom den Weiterbetrieb guter Ökoenergieanlagen in Deutschland und erhalten dann zukünftig ihren zertifizierten Grünstrom aus genau diesen Anlagen.

Das Grüner Strom-Label will damit dazu beitragen, dass sinnvolle Post-EEG-Anlagen weiter betrieben werden können.

Ganz unabhängig davon, ob eine Post-EEG-Anlage im Rahmen der Zertifizierung gefördert wird oder nicht: Das Grüner Strom-Label ermuntert die Energieanbieter dazu, zukünftig Ökostrom aus Post-EEG-Anlagen an die Kund\*innen ihrer zertifizierten Produkte zu liefern. Wenn eine Stromherkunft aus konkreten, regionalen Anlagen verknüpft ist mit einer zertifizierten Förderung neuer regionaler Projekte, wird Ökostrom zu einem besonders glaubwürdigen Produkt mit echtem Mehrwert für den Umwelt- und Klimaschutz.

## Hintergrund

Für jede Kilowattstunde Ökostrom, die mit dem Grüner Strom-Label zertifiziert wird, muss ein fester Förderbetrag in den Ausbau erneuerbarer Energien investiert werden. Bei Privatkunden sind es mindestens 0,5 Cent je Kilowattstunde. Studien (z.B. Umweltbundesamt 2019, Marktanalyse Ökostrom II) belegen, dass solche direkten Investitionen besser als andere Modelle dafür sorgen, dass Verbraucher\*innen mit ihrer Kaufentscheidung für Ökostrom einen Zusatznutzen bewirken. Das Grüner Strom-Label ist das einzige Ökostromlabel, das ein Modell mit direkten, substanziellen Investitionen durchgehend garantiert.

Die Kriterien des Labels sehen vor, dass die Fördermittel für verschiedene Maßnahmen verwendet werden können:

- Erneuerbare-Energien-Anlagen wie Wind- und Solaranlagen,
- innovative Energieprojekte wie Mieterstromprojekte, Speicher und E-Ladesäulen,
- Energieeffizienzmaßnahmen wie der Austausch alter Kühlgeräte gegen hocheffiziente Geräte.

Auch Natur- und Artenschutzmaßnahmen sind unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig.

Ziel ist, eine 100 % erneuerbare Energieversorgung in allen Sektoren und auf allen Ebenen zu fördern – und zwar naturverträglich, bürgernah und dezentral. Die Fördergelder dürfen bisher bis auf wenige Ausnahmen nur für neue Projekte verwendet werden, deren Realisierung und Betrieb durch die Fördergelder ermöglicht und unterstützt wird.

Die Trägerverbände des Grüner Strom-Labels – unter anderem NABU, BUND, Deutscher Naturschutz-Ring und EUROSOLAR – haben im Sommer 2019 beschlossen, dass zukünftig auch bereits existierende Erneuerbare-Energien-Anlagen gefördert werden können: Es geht um Solar-, Wind- oder Biomasseanlagen, die nach 20 Jahren Laufzeit keine EEG-Vergütung mehr erhalten können. Voraussetzung für eine Förderung solcher Post-EEG-Anlagen beim Grüner Strom-Label wird sein, dass eine Anlage ohne Förderung nicht weiter betrieben werden kann.

Das hier vorliegende Positionspapier skizziert die Eckpunkte, nach denen Post-EEG-Anlagen im Rahmen des Grüner Strom-Labels förderfähig sein sollen.

### **Bisherige Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Kombination mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz**

Bei der Förderung von EE-Anlagen gehen die Kriterien des Grüner Strom-Labels bisher davon aus, dass die Anlagen eine Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz erhalten. Ob eine Anlage im Rahmen des Grüner Strom-Labels förderfähig ist, wird vor ihrem Bau anhand von ökonomischen und ökologischen Kriterien geprüft:

- **Ökonomie:** In der Regel findet bei EE-Anlagen vorab eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung statt. Die EEG-Vergütung wird dabei berücksichtigt. Nur Anlagen, deren erwartete Projektverzinsung unterhalb bestimmter Grenzwerte liegt (bei Solaranlagen z.B. 6 %), können Fördergelder in Form eines anteiligen Zuschusses erhalten.
- **Ökologie:** Bei einigen Technologien müssen zudem Natur- und Artenschutzkriterien erfüllt werden, die über das gesetzliche Maß hinausgehen. Biomasse-, Solar-Freiflächen- und Wasserkraftanlagen zum Beispiel sind nur dann förderfähig, wenn sie strenge Umweltkriterien einhalten.

Ziel ist, dass die Fördermittel in Projekte besonderer Qualität fließen, die über das business as usual der beteiligten Unternehmen hinausgehen. Aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten – das heißt ohne die Fördergelder – würden die Projekte an diesem Standort, zu diesem Zeitpunkt, von diesen Akteuren und/oder auf diese Art und Weise nicht realisiert werden.

Über 65 Millionen Euro wurden über dieses einzigartige Fördermodell bereits investiert. Über 1.350 ökologisch wertvolle Projekte wurden gefördert.

#### **Schlagworte**

Post-EEG, EEG, Energiewende, Ökostrom, Erneuerbare Energien, Solarkraft, Windkraft, Photovoltaik

#### **Über den Grüner Strom Label e.V.**

Der Grüner Strom Label e.V. zertifiziert grüne Energieprodukte. Der Verein vergibt zu diesem Zweck zwei Gütesiegel: Das Grüner Strom-Label für Ökostrom mit Mehrwert und das Grünes Gas-Label für umweltverträgliches Biogas. Hinter dem Verein stehen gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherverbände sowie Friedensorganisationen, u.a. NABU, BUND, EUROSOLAR und die Verbraucher Initiative. Grüner Strom und Grünes Gas sind in Deutschland die einzigen Gütesiegel für Ökostrom und Biogas, die von führenden Umweltverbänden getragen und empfohlen werden. [www.gruenerstromlabel.de](http://www.gruenerstromlabel.de)

#### **Ansprechpartner**

Daniel Craffonara

Geschäftsführer

Tel. 0228 / 522 611-95

[d.craffonara@gruenerstromlabel.de](mailto:d.craffonara@gruenerstromlabel.de)

Grüner Strom Label e.V.  
Kaiserstraße 113 | 53113 Bonn  
Tel./Fax: 0228 / 522 611-90 / -91  
info@gruenerstromlabel.de  
www.gruenerstromlabel.de

Vorstand: Dietmar Oeliger (NABU)  
Rosa Hemmers (EUROSOLAR)  
Marcus Bollmann (BUND)

Geschäftsführer: Daniel Craffonara

Sparda-Bank West eG  
IBAN: DE30 3706 0590 0000 608980  
BIC: GENODED1SPK  
ST.-Nummer: 205/5774/0572  
USt-IdNr.: DE209386855

Grüner Strom Label e.V.  
Kaiserstraße 113 | 53113 Bonn  
Tel: 0228 / 522 611-90  
Fax: 0228 / 522 611-91  
[www.gruenerstromlabel.de](http://www.gruenerstromlabel.de)

#### **Unsere Kommunikationskanäle**

Pressemitteilungen: <https://www.gruenerstromlabel.de//presse/presseverteiler-anmeldung/>  
Newsletter: <https://www.gruenerstromlabel.de/newsletter/>  
Twitter: [https://www.twitter.com/GSL\\_eV](https://www.twitter.com/GSL_eV)  
Xing: <https://www.xing.com/companies/gruenerstromlabel.e.v.>  
LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/gruener-strom-label-e-v>  
Facebook: <https://www.facebook.com/GruenerStromEV/>  
Instagram: <https://www.instagram.com/gruenerstromlabel/>

Grüner Strom Label e.V.  
Kaiserstraße 113 | 53113 Bonn  
Tel./Fax: 0228 / 522 611-90 / -91  
info@gruenerstromlabel.de  
www.gruenerstromlabel.de

Vorstand: Dietmar Oeliger (NABU)  
Rosa Hemmers (EUROSOLAR)  
Marcus Bollmann (BUND)  
Geschäftsführer: Daniel Craffonara

Sparda-Bank West eG  
IBAN: DE30 3706 0590 0000 608980  
BIC: GENODED1SPK  
ST.-Nummer: 205/5774/0572  
USt-IdNr.: DE209386855